



Mini-Job – Maxi Rente!

In Deutschland arbeiten rund 6,9 Millionen Menschen in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis (Minijob). Aufgrund ihres niedrigen Einkommens erwerben sie kaum gesetzliche Rentenansprüche. Mit der Betriebsrente 400plus sichern sich diese Mitarbeiter eine attraktive Zusatz-Rente. Besonders für mitarbeitende Ehepartner in einem dauerhaft bestehenden Arbeitsverhältnis ist diese Altersvorsorge ideal.

Was ist ein Minijob?

Entspricht in einem Beschäftigungsverhältnis das regelmäßige Monatsentgelt maximal EUR 400, nennt man das Minijob. Bis zu dieser Grenze zahlt nur der Arbeitgeber Abgaben. Der Arbeitnehmer erhält seinen Verdienst „Brutto für Netto“ – ohne Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Auch, wenn er mit mehreren Minijobs unter der 400-EUR-Grenze bleibt oder diese neben seinem Hauptberuf ausübt.

Arbeitgeber müssen für einen geringfügig Beschäftigten pauschale Abgaben in Höhe von maximal 30,67% des gezahlten Arbeitsentgelts an die Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft abführen.

Problem: Mehrarbeit

Viele Beschäftigte mit geringfügiger Entlohnung wollen gerne mehr arbeiten. Überschreiten sie die 400-EUR-Grenze müssten sie Steuern und Sozialabgaben zahlen.

Lösung: Mehr Rente

Mit der Betriebsrente 400plus können sich diese Mitarbeiter eine zusätzliche Altersvorsorge verdienen, ohne auf die Vorteile eines Minijobs zu verzichten.

Dabei wird einfach die Arbeitszeit um etwa 2 bis 3 Stunden in der Woche erhöht. Arbeitgeber und Mitarbeiter vereinbaren dauerhaft den dadurch über der 400-EUR-Grenze entstehenden Mehrverdienst steuer- und sozialabgabenfrei in eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) umzuwandeln.

Die Höhe des Nettolohnes bleibt trotz Mehrarbeit unverändert. Zusätzlich bekommt der Arbeitnehmer eine attraktive Vorsorge für den Ruhestand.

So funktioniert's

Die Betriebsrente 400plus kann als Direktversicherung vereinbart werden. Die Entgeltumwandlung bleibt dann bis zu EUR 216 monatlich steuer- und sozialabgabenfrei.

Ein Beispiel

Die 35-jährige Ehefrau arbeitet langfristig auf 400-EUR-Basis in der Praxis ihres Mannes. Sie erhöht ihre Arbeitszeit. Das zusätzlich verdiente Entgelt wird in eine arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung umgewandelt. So bezieht sie weiterhin EUR 400 netto und sorgt für ihr Alter vor.

Minijob	ohne bAV	mit bAV
monatliche Arbeitszeit	40 Stunden	50 Stunden
monatliches Bruttogehalt	400 EUR	500 EUR
Entgeltumwandlung für eine bAV	-	100 EUR
monatliches Nettogehalt	400 EUR	400 EUR
monatliche Rente aus der Direktversicherung	-	456,16 EUR

Rententarif Nürnberger, angenommene Wertsteigerung 6% p.a., Rentenbeginn 67 Jahre, Rentengarantiezeit 5 Jahre, teildynamische Bonusrente

Die Vorteile für Arbeitgeber:

**Einsparung von Lohnnebenkosten!
Motivation und Bindung steigen!**

Die Vorteile für Arbeitnehmer:

**Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorgung!
Pfändungssichere Ansprüche!
Minijob-Status bleibt erhalten!**

Praxis:

Für folgende Mitarbeiter bitte ich um eine Berechnung:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Stundensatz EUR	Mehrarbeitszeit (Stunden) monatlich
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bitte faxen Sie Ihre Anfrage an: **0201 / 874 20-27**